

Der Rorschacher Klosterbruch (1489) und die Appenzeller

Autor(en): **Lenz, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **57 (2016)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Rorschacher Klosterbruch (1489) und die Appenzeller

Philipp Lenz

1. Einleitung

«(...) nicht destminder haben die von sannt Gallen, die doch unser lechenman und geswornen sind, und dan die von Appenzell, och als unser gotzhoslüt, das alles veracht und übersehen, haimkert und kurtz darnach haimlich, hinderruggs, unabgesait und unbewart aller eren mit jr selbs gewalt über söliche recht-pott und ermanung der aiden mit XV hundert mann gewaffnet hinab gen Rorschach in das nüw gotzhus zogen, haben das verprennt, die muren zerstossen mit samt den hüsern, zu sölichem buw gehörend, die gewichten kappell und crützgäng zerstört, die altar uffgebrochen und das haitumb darus genomen, die crützer zerstossen (...).»¹

In diesem dramatischen Bericht über den sogenannten Rorschacher Klosterbruch klagt der St. Galler Abt, die Bürger der Stadt St. Gallen und die Appenzeller hätten, obschon sie Lehensleute und Gotteshausleute des Klosters gewesen seien, hinterhältig, ehrlos und in Missachtung der eidgenössischen Schiedsgerichtsbarkeit und der eidgenössischen Ermahnungen die neue Klosteranlage in Rorschach niedergebrannt und die Mauern, die dazugehörenden Gebäude, die geweihte Kapitelskapelle, den Kreuzgang, den Altar samt Reliquien und Kreuze zerstört.

Der Bericht bezieht sich auf die Vorkommnisse vom 27. Juli 1489. Damals zerstörten Mannschaften der Stadt St. Gallen, des Landes Appenzell und des Rheintals die halbfertige Klosteranlage Marienberg oberhalb von Rorschach, welche der St. Galler Abt Ulrich Rösch hatte bauen lassen. Im Anschluss daran weiteten sich die Feindseligkeiten gegen das Kloster St. Gallen in der Alten Landschaft (d.h. im klösterlichen Herrschaftsgebiet zwischen Rorschach und Wil) aus, bevor der Widerstand nach einigen Monaten angesichts des eidgenössischen Truppenaufgebots in sich zusammenbrach.

Obschon der Klosterbruch, der folgende Aufruhr gegen den Abt in der Alten Landschaft und der eidgenössische Truppenaufmarsch längst bekannt sind,² hat sich die Forschung nur am Rand mit der Rolle der Appenzeller befasst. Ein wichtiger Grund dürfte in der Bedeutung der Appenzellerkriege (1401–1429) für

die Emanzipation des Landes Appenzell von der Herrschaft des Klosters St. Gallen liegen.³ In der langfristigen Entwicklung der Beziehung zwischen dem Kloster und seinem ehemaligen Herrschaftsgebiet erscheint der Klosterbruch bestenfalls als Nachspiel jener entscheidenden Jahrzehnte des beginnenden 15. Jahrhunderts. Hinzu kommt, dass die Appenzellerkriege mit den Schlachten bei Vögelinsegg (1403) und am Stoss (1405) weit besser mit der eidgenössischen Befreiungsmythologie in Einklang gebracht werden können und weit helden- und ehrenhafter erscheinen als der Rorschacher Klosterbruch, die nachfolgende kampflose Kapitulation und der «Verrat» der Appenzeller an ihrem Bündnispartner.⁴ Desgleichen beschränkten sich Untersuchungen zum bäuerlichen Widerstand und zur kommunalen Bewegung im Land Appenzell weitgehend auf die Appenzellerkriege. In der Tat erwies sich dieses auf Bauernrevolten ausgerichtete historische Erklärungsmodell für die Deutung des Klosterbruchs als ungeeignet, weil das Land damals die äbtliche Herrschaft mit Ausnahme bestimmter Abgaben bereits abgeschüttelt hatte.⁵

Dieser Aufsatz stellt einen Versuch dar, den 1489 vorgefallenen Gewaltausbruch rund um den Rorschacher Klosterneubau neu zu erklären und insbesondere die Rolle der Appenzeller und ihre Motive zu ergründen. Dazu ist es jedoch notwendig, zunächst die Vorgeschichte des Klosterbruchs, d.h. die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Abtei St. Gallen und der Bevölkerung des Appenzellerlandes, nachzuzeichnen.

2. Vorgeschichte

Die Herrschaft des Klosters St. Gallen im Appenzellerland

Seit der vermutlich im 8. Jahrhundert einsetzenden Besiedlung des appenzellischen Gebiets durch die Alemannen scheint diese Berg- und Hügelregion in Abhängigkeit des Klosters St. Gallen gestanden zu haben.⁶ Möglicherweise geht ein grosser Teil der grundherrlichen Rechte des Klosters bereits auf die Schenkung des Tribuns Waltram an Abt Otmar 719 zurück, welche den Güterbesitz des Klosters an der Stätte der Zelle des Einsiedlers Gallus begründete. Die ältesten Traditionsurkunden, die Prekarien (Besitzübertragungen mit Bitte um Rückverleih zur Nutznutzung gegen einen jährlichen Zins) aus dem Appenzellerland überliefern, stammen aus dem 9. Jahrhundert.⁷ Im Hoch- und Spätmittelalter, als die Besiedlung und die Landnahme intensiv vorangetrieben wurden, besass das Galluskloster zahlreiche

grund-, leib- und gerichtsherrliche sowie kirchliche Rechte im Appenzellerland.⁸

Die Viehwirtschaft, die den Ackerbau im ausgehenden Mittelalter weiter zurückdrängen sollte, prägte die Bergregion. Die Abtei St. Gallen bezog daraus Vieh und Milchprodukte als Zinsen und Abgaben, welche im Spätmittelalter mehr und mehr in entsprechende Geldzahlungen umgewandelt wurden.⁹ Ein Zinsrodel von ca. 1200 nennt über dreissig Orte im Appenzellerland und deren Abgaben, darunter vor allem Bergkäse (casei Alpini) und Kühe. Während in den altbesiedelten Gebieten mit vorherrschender Getreidewirtschaft wie dem östlichen Thurgau das Villikationssystem Verbreitung fand, war die erst im Zug der hochmittelalterlichen Kolonisationswelle des 11. bis 13. Jahrhunderts erschlossene Bergregion mit ihren bäuerlichen Einzelhöfen kaum oder überhaupt nicht als Fronhofsystem organisiert.¹⁰

Im Spätmittelalter walteten die vom St. Galler Abt eingesetzten Ammänner als Vorsteher der Ämter (Verwaltungsbezirke). Sie zogen die Abgaben zugunsten des Klosters ein, nahmen Handänderungen klösterlicher Güter vor und verwalteten die niedere Gerichtsbarkeit. Mit der Burg Clanx verfügte die Abtei seit ungefähr 1210 bis zur endgültigen Zerstörung der Festung 1402 über einen zentralen Stützpunkt zur Herrschaftssicherung in diesem Gebiet.

Eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Herrschaft im Appenzellerland spielte die Vogtei des Klosters St. Gallen, die 1180 an das Reich gefallen war. Abt Hermann von Bonstetten (1333–1360) löste 1345 die verpfändete Reichsvogtei über Appenzell, Hundwil, Teufen, Urnäsch und andere Orte aus. 1353 erlangte derselbe Abt von König Karl IV. ein Markt- und Zollprivileg für Appenzell. Ein knappes Vierteljahrhundert später, im Jahr 1379, gestand König Wenzel der Abtei das Recht zu, vom Reich verpfändete Vogteien über Klosterbesitzungen anstelle des Königs auslösen zu können.¹¹

Die Emanzipation des Landes Appenzell

Die Krise des 14. Jahrhunderts, insbesondere der Bevölkerungsrückgang, führte zur Verringerung der agrarischen Erträge und der personengebundenen Abgaben an die Abtei St. Gallen und stärkte die Stellung der bäuerlichen Bevölkerung. Daraus ergab sich, verbunden mit der Aufweichung der äbtlchen Herrschaftsrechte und einer geringeren Abgabebereitschaft der Appenzeller, eine Verminderung der Einkünfte der Abtei.

Im Fahrwasser von Abt Hermann von Bonstetten (1333–1360), der die St. Galler Reichsvogtei zugunsten der Abtei erworben hatte, versuchten vor allem die Äbte Georg von Wildenstein (1360–1379) und Kuno von Stoffeln (1379–1411), jenem Trend entgegenzuwirken und den Herrschaftsanspruch des Klosters über das Land Appenzell sowie die Abgaben desselben wieder vermehrt durchzusetzen. Diese Bemühungen der Herrschaftsdurchsetzung riefen den Widerstand der Landleute Appenzells wie auch der Stadtbürger St. Gallens hervor.¹²

Der Widerstand ist auch als Teil der kommunal-genossenschaftlichen Bewegung im Appenzellerland anzusehen, welche im 13. Jahrhundert und vor allem im 14. Jahrhundert fassbar wird. Diese äusserte sich zunächst in Einungen unter Gotteshausleuten gegen den Abt, dann in Bündnissen mit den Städten der Bodenseeregion und schliesslich in der Ausbildung von rudimentären Strukturen zur Gemeindeorganisation und Selbstverwaltung wie der Wahl einheimischer Landesvertreter.¹³

Militärische Konflikte und Gewaltausbrüche: die Appenzellerkriege 1401–1429

Die beiden gegenläufigen Entwicklungen, einerseits die Emanzipation der Appenzeller, andererseits der Versuch der Herrschaftssicherung und -wiederherstellung durch das Kloster St. Gallen, führten zwangsläufig zu Spannungen. Ein grosses Konfliktpotential bargen die dem Kloster St. Gallen geschuldeten Abgaben, namentlich die grundherrlichen Zinsen, die Vogteisteuer, die Abgaben im Todesfall und die Kirchenzehnten.¹⁴ Ähnliche Spannungen herrschten auch zwischen dem Kloster und der Stadt St. Gallen, die im 14. Jahrhundert faktisch ebenfalls weitgehende Selbständigkeit erlangt hatte. Die Situation der Stadt war jedoch im Verhältnis zu Appenzell insofern vorteilhaft, als sie eine freie Reichsstadt und keine dem Kloster verpfändete Reichsvogtei war. Hingegen führten die Nähe der beiden Machtzentren von Stadt und Abtei und ihre gegenseitige Verflechtung zu einem beträchtlichen Konfliktpotential.¹⁵

Diese latenten Spannungen entluden sich in den Appenzellerkriegen in Gewalt. 1401 schlossen das Land Appenzell, die Stadt St. Gallen und Gotteshausleute der Alten Landschaft ein Bündnis zum Schutz ihrer Freiheiten und Rechte gegen die Abtei St. Gallen. Die Appenzeller setzten den Widerstand nach der 1402 erfolgten Auflösung dieses Bundes durch die Bodenseestädte, mit denen sie ebenfalls verbündet waren, zunächst ohne die Stadt St. Gallen alleine fort.

In einer ersten Phase fügten die Appenzeller unter Schwyzer Führung 1403 bei Vögelinsegg nahe Speicher den Bodenseestädten einschliesslich der Stadt und der Abtei St. Gallen sowie 1405 einem Ritterheer unter der Leitung des österreichischen Herzogs Friedrich IV. am Stoss oberhalb von Altstätten schwere militärische Niederlagen zu. 1405 gruppieren sich Städte und Landschaften, aber auch Adlige teils freiwillig, teils aus Notwendigkeit unter der Führung des Landes Appenzell und der Stadt St. Gallen im sogenannten Bund ob dem See. Die folgenden Raub- und Kriegszüge der Appenzeller und ihrer Verbündeten reichten bis nach Vorarlberg, in den Thurgau und ins Tirol. Das kriegerische Gebaren der Appenzeller beendeten erst ein Ritterheer des schwäbischen Adels (St. Jörgenschild) 1408 und ein Waffengang des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg 1428. Zur Befriedung und Domestizierung der Appenzeller trug der Abschluss eines ewigen Burg- und Landrechts derselben mit sieben von acht eidgenössischen Orten (ohne Bern) im Jahr 1411 entscheidend bei. Letztere zögerten nicht, ihren gewonnenen Einfluss auf das Land Appenzell geltend zu machen. Die eidgenössischen Schiedssprüche von 1421 und 1429 setzten den Appenzellerkriegen ein Ende. Zwar bestätigten diese Schiedssprüche die 1411 von den Eidgenossen anerkannte Autonomie des Landes Appenzell, doch hielten sie gleichzeitig dessen Abgaben und die Zahlung rückbehaltener Leistungen an die Abtei St. Gallen fest.¹⁶

Die Herrschaft Österreich und die eidgenössischen Orte

Die Appenzellerkriege (1401–1429) waren Teil grösserer geopolitischer Machtverschiebungen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlitt die Herrschaft Österreich zwar in der Innerschweiz Verluste, vermochte diese aber durch Gewinne im Vorarlberg und im Rheintal auszugleichen. In der Folge lehnten sich einige lokale Adelherrschaften, ebenso die Fürstabtei St. Gallen, an die Herrschaft Österreich an. 1402 schloss die Abtei mit Österreich ein Bündnis ab, worauf die Appenzeller 1403 mit einem Landrecht mit Schwyz reagierten. Dank den ewigen Burg- und Landrechten mit dem Land Appenzell 1411, mit der Abtei St. Gallen 1451 und mit der Stadt St. Gallen 1454 verdrängten die Eidgenossen die Habsburger als Ordnungsmacht in der Ostschweiz.

Der Alte Zürichkrieg (1436–1450), im Wesentlichen eine Abfolge von Auseinandersetzungen zwischen Schwyz und Zürich sowie Österreich, in welche jedoch auch andere Parteien involviert waren, wirkte sich ebenfalls direkt auf das Verhältnis

zwischen der Abtei St. Gallen und dem Land Appenzell aus. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen besetzten nämlich die Appenzeller im Jahr 1445 das Rheintal und erlangten dadurch einen beachtlichen Herrschaftszuwachs. Dieser sorgte jedoch für Spannungen mit dem Abt von St. Gallen, der dort zahlreiche Niedergerichte und Besitzungen sowie das Recht zur Auslösung der Reichsvogtei besass.¹⁷

Der Wiederaufstieg der Abtei St. Gallen im 15. Jahrhundert

Seit dem Konstanzer Konzil (1414–1418) fand eine Erneuerung der darniederliegenden Abtei St. Gallen statt. Wichtige Impulse dazu verliehen die Konzilien von Konstanz und Basel, der Papst, das benediktinische Provinzialkapitel Mainz-Bamberg sowie – seit Abschluss eines Burg- und Landrechts im Jahr 1451 – die vier eidgenössischen Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Bis in die 1450er-Jahre lag der Schwerpunkt der Reformen eindeutig auf der wirtschaftlich-finanziellen Sanierung. Der Pfleger und Abt Ulrich Rösch (1457/1463–1491) vervollständigte das Reformwerk in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, indem er die innere Klosterorganisation verbesserte und die Liturgie förderte (siehe Abb. 1). Bester Leistungsausweis ist der Zuwachs an Konventualen. Während es um 1411 nur noch zwei Konventualen im Kloster gab, lebten dort um 1490 gegen 20 Konventualen.¹⁸

Parallel zur inneren Reform des Klosters legte derselbe Abt die Grundlagen für den fürstbischöflichen Territorialstaat, indem er zahlreiche Niedergerichte und Hochgerichtsrechte erwarb, 1468 die Grafschaft Toggenburg kaufte, die Verwaltungsorganisation ausbaute und die Rechte der Gotteshausleute vereinheitlichte und verschriftlichte. Diese Herrschaftsintensivierung und die energische Einforderung der Rechte des Klosters führten zu Auseinandersetzungen vor allem mit der benachbarten Stadt, aber auch mit dem Land Appenzell. Angesichts solcher Konflikte und Gefahren suchte Abt Ulrich Rösch eine verstärkte Anbindung an die eidgenössischen Schirmorte, welche er durch den Abschluss des sogenannten Hauptmannschaftsvertrags 1479 und 1490 erreichte.¹⁹

Trotz der weitgehenden Ausgliederung aus dem Herrschaftsbereich des Klosters St. Gallen musste das Land Appenzell bis ins 16. Jahrhundert hinein Abgaben an jenes leisten. Der eidgenössische Schiedsspruch von 1421, der später mehrmals bestätigt wurde, legte fest, dass die Zinsen, die Kirchenzehnten, die verringerte Reichsvogteisteuer, der Lass und weitere Leistungen sowie die Abgabe des besten Stücks Vieh beim Tod des Ältesten

Beginn des illuminierten Pontifikalmisssales von Abt Ulrich Rösch (1463–1491). Am unteren Seitenrand Medaillon, darin zuoberst Abtsmitra, dann links das Wappen der Fürstabtei (schwarzer Bär auf gelbem Grund) und rechts das Wappen der (1468 erworbenen) Grafschaft Toggenburg (schwarze Dogge auf gelbem Grund), zuunterst das Wappen von Ulrich Rösch (zwei gekreuzte gelbe Stöcke auf blauem Grund). (Abb. 1)



einer Haushaltung an das Kloster zu entrichten seien. Als Entgegenkommen räumten die Eidgenossen den Appenzellern die Möglichkeit ein, als Ersatz für das Besthaupt jeweils ein Pfund Pfennig zu bezahlen sowie die Reichsvogtesteuer und die jährliche Abgeltung für den Lass und für weitere Leistungen durch einmalige Geldzahlungen abzulösen. Die Todfallabgabe musste die Appenzeller umso mehr geschmerzt haben, da sich die Stadt St. Gallen jener bereits 1457 entledigt hatte. Das Land Appenzell konnte die Todfallabgabe erst im Jahr 1566 ablösen.²⁰

Es erstaunt deshalb nicht, dass den klösterlichen Fallrechten in der appenzellischen Befreiungstradition eine wichtige Rolle zukam. So überliefert das um 1470 angelegte «Weisse Buch von Sarnen» als Vorspann zu den Appenzellerkriegen, der St. Galler Abt Kuno von Stoffeln habe das Grab eines verstorbenen armen Appenzeller Bauern, der in seinem besten Kleid begraben worden war, öffnen lassen, um das ihm als Todfallabgabe zustehende Gewand zu behändigen.²¹

Zwist zwischen der Abtei St. Gallen und dem Land Appenzell entbrannte nicht nur wegen der Abgaben, sondern auch wegen der Grenzziehung und der Ausbürger, d.h. der Leute im Herrschaftsbereich des Klosters, die in das Landrecht Appenzells aufgenommen worden waren. Beide Seiten führten die Auseinandersetzung mit grosser Hartnäckigkeit. Während die Appenzeller häufig die Abgaben nicht gemäss den eidgenössischen Schiedssprüchen entrichteten und angesetzten Verhandlungen fernblieben, schreckte die Abtei nicht vor Dokumentenfälschung zurück, um ihre Herrschaft und ihre Rechtsansprüche durchzusetzen.²²

Dennoch vermochten die eidgenössischen Orte in den 1450er- und 1460er-Jahren die Lage im Osten ihres Einflussgebiets zu beruhigen und den Konflikt zwischen der Abtei St. Gallen und dem Land Appenzell zu entschärfen. Im Sinn der territorialen Entflechtung legte man die strittigen Grenzen endgültig fest und die Ausbürger verloren ihr Landrecht. Zudem leisteten die Appenzeller seit 1465 nun endlich jährlich die Reichsvogteisteuer, die Zinsen, die Zehnten und weiteren Leistungen an das Kloster. Einzig die Todfallabgabe und der Ehrschatz scheinen weiterhin gelegentlich für Zwietracht gesorgt zu haben.

Als letzter grosser Zankapfel wurde der Streit um das Rheintal geschlichtet, welches die Appenzeller 1445 während des Alten Zürichkriegs besetzt hatten. Im Jahr 1460 kauften sie – ohne die kaiserliche Einwilligung dafür eingeholt zu haben – von dem St. Galler Stadtbürger Jakob Payer die verpfändete Reichsvogtei Rheintal. Die Abtei St. Gallen, die im Rheintal über Güter und Niedergerichte verfügte, war ebenfalls bestrebt, ihre Landesherrschaft dorthin auszudehnen, zumal sie seit 1379 das königliche Privileg besass, dieses Reichspfand auszulösen. Schliesslich musste der Abt 1486 formellen Verzicht auf die Loslösung der verpfändeten Reichsvogtei Rheintal leisten. Somit waren – mindestens vordergründig – die wichtigsten Streitpunkte zwischen der Abtei St. Gallen und dem Land Appenzell beigelegt.²³

3. Der Klosterbruch in Rorschach

Die neue Klosteranlage in Rorschach

Der Pfleger und Abt Ulrich Rösch war ein umtriebiger Bauherr. Er vollendete 1483 den 1437/1438 begonnenen Münsterchor und liess ein Haus für die Pfründner und das Gesinde sowie weitere Wirtschafts- und Sakralbauten im Klosterbezirk erbauen. Ausserhalb des St. Galler Klosterbezirks veranlasste er insbe-

sondere den Bau des Schnetzertors und des Hofes in Wil, wohin er sich häufig zurückzog.²⁴

Als der gotische Chor der Klosterkirche nach einer Bauzeit von einem knappen halben Jahrhundert endlich der Vollendung nahe war, entwarf Abt Ulrich Rösch den Plan, in Rorschach ein neues, grossartiges Kloster zu bauen, «ain kron und ain uffsehen aller klöster sant Benedicts ordens» («eine aufsehenerregende Krönung aller Benediktinerklöster»)²⁵ Der St. Galler Klosterbezirk als heterogene Ansammlung von älteren – teilweise sogar zerfallenen – und neueren weltlichen und sakralen Gebäuden konnte seinen Ansprüchen als Reichsfürst und Renaissance-Prälat nicht genügen. Zudem hemmte die Einkreisung durch die wachsende Stadt die bauliche Entwicklung des Klosters und die städtischen Rechte im Klosterbezirk sorgten für Ärger und Streit.²⁶

Während die bisherige Forschung einstimmig von einer geplanten Klosterverlegung von St. Gallen nach Rorschach ausging, konnte ich nachweisen, dass Ulrich Rösch zwar einen Neubau als Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum in Rorschach plante und zu bauen begann, den liturgisch-religiösen Schwerpunkt aber weiterhin im alten Kloster in St. Gallen belassen wollte. In der Tat sprechen eine Bulle von Papst Sixtus IV. aus dem Jahr 1483 und ein Privileg des römisch-deutschen Kaisers Friedrich III. aus dem Jahr 1485 eindeutig von einer juristischen Person mit zwei Niederlassungen in St. Gallen und Rorschach, desgleichen ein Rechtsgutachten und weitere in diesem Zusammenhang verfasste Schriften. Dementsprechend gewährte die päpstliche Bulle dem Abt und Konvent das Recht, nach der Fertigstellung des Neubaus nach Rorschach überzusiedeln, jedoch unter der Auflage, im alten Kloster in St. Gallen «so viele Mönche zu belassen, wie für die würdige Feier von Gottesdiensten in dessen Kirche nötig seien» («relictis in eo tot monachis, quot necessarii fuerint pro decenti divinorum celebratione in ecclesia eiusdem»)²⁷ Ebenso folgert das genannte Rechtsgutachten, dass ein Klosterneubau in Rorschach legitim sei, und zwar nicht nur wegen der Anfeindungen der Stadt, sondern «umso mehr, wenn das Kloster als Ganzes gar nicht verlegte würde» («multo forcius si in totum monasterium non transmutaretur»)²⁸

Die Aufrechterhaltung des Gottesdiensts im Kloster St. Gallen ist völlig logisch, wenn man bedenkt, dass 1475 ein Frühamt im Münster und weitere Messen in den umliegenden Kapellen sowie 1480 eine Münsterprädikatur gestiftet wurden und 1483 der gotische Münsterchor endlich fertiggestellt war. Die Aufrechterhaltung eines liturgischen Schwerpunkts in St. Gallen zeigt sich auch darin, dass die sonst überaus detailreiche Skizze der Klos-

teranlage in Rorschach weder eine Schule für die Schüler noch ein Haus für die Laienbrüder, die beide liturgische Hilfsdienste verrichteten, erwähnt. Desgleichen wurde eine wirkliche Klosterkirche mit Mönchschor für Rorschach nie geplant und tatsächlich auch nie gebaut, sondern man begnügte sich mit einer Kapelle, die kurz vor dem Rorschacher Klosterbruch, nämlich am 8. Juli 1489, geweiht wurde (siehe Abb. 2).²⁹



Ehemaliges Benediktinerkloster Marienberg, Rorschach, Gewölbe der Kapitelskapelle. Sichtbar sind das Wappen von Abt Ulrich Rösch (zwei gekreuzte goldene Stöcke auf blauem Grund) von 1487/1490 im Schlussstein und ein später angebrachtes Gemälde der Verkündigung an Maria von 1568. (Abb. 2)

Damit im Einklang erwarb Abt Ulrich Rösch 1484 eine päpstliche Bulle, welche ihm die Translation der Gallusreliquien innerhalb des St. Galler Münsters erlaubte. 1486, also ein Jahr vor der Grundsteinlegung der Rorschacher Klosteranlage, nutzte Abt Ulrich Rösch das Privileg für eine Erhebung und Translation der Gallusreliquien.³⁰ Das laut Joachim von Watt (Vadian) damals unter dem Volk herrschende Gerücht, der Abt plane, die sterblichen Überreste des heiligen Gallus nach Rorschach zu überführen, erweist sich somit als haltlos.³¹ Die Behauptung war Teil der Propaganda und der gegenseitigen Verleumdungen.³²

Die wichtigsten Gründe für den geplanten Klosterneubau waren die andauernden Konflikte mit der Stadt St. Gallen um Ausbürger, Lehensrechte, Nutzungsrechte und Patronatsrechte sowie die bauliche Situation, d.h. die Einengung und Einkreisung durch die Stadt bzw. die Stadtmauer und das Fehlen eines eigenen Tors. Die neue Klosteranlage bot zahlreiche Vorteile, vor allem ihre strategisch, militärisch, wirtschaftlich und verkehrstechnisch günstige Lage. Eine von Abt Ulrich Rösch verfasste oder mitverfasste Schrift nennt die Kontrolle des Zugangs zu den klösterlichen Niedergerichten im Rheintal und am Bodensee, die Nähe wichtiger Zins- und Zehntgüter, die günstige Versorgung mit Wein, Korn, Fischen, Eiern, Milchprodukten und Baumaterialien, die guten Verbindungen über den Bodensee sowie zu den Märkten in St. Gallen und Lindau. Für den Klosterneubau in Rorschach waren eine burgähnliche Befestigung mit Ringmauer, Graben, Türmen und Ziehbrücke sowie eine eigene Wasserzufuhr und ein eigenes Tor vorgesehen, welches eine direkte und ungefährdete Verbindung zu den Gotteshausleuten und den umliegenden Herrschaftsgebieten erlauben sollte.³³

Abt Ulrich Rösch bereitete den Bau der Klosteranlage Marienberg systematisch vor. Die «Kurze Chronik», welche die Feindseligkeit der Stadt von 1370 bis 1481 darlegte, diente als allgemeine Begründung für den Klosterneubau. Eine detaillierte Projekt-skizze mit z. T. äusserst grosszügigen Vorhaben sollte wohl die Zustimmung des Konvents fördern. Der beurkundete Kapitelsbeschluss von Abt und Konvent zum Klosterneubau,³⁴ die ebenfalls beurkundete Zustimmung der Städte Wil, Lichtensteig und Altstätten, der Grafschaft Toggenburg, der Höfe im Rheintal, Toggenburg, Thurgau und in der Alten Landschaft, ein Rechtsgutachten des Konventualen Johannes Bischoff, die am 23. Mai 1483 ausgestellte Bulle von Papst Sixtus IV. zur Bewilligung des Klosterbaus, das mühsam, am 17. August 1485 erlangte Privileg von Kaiser Friedrich III. und die gleichzeitige kaiserliche Bestätigung der Rorschacher Markt-, Zoll- und Stapelrechte be-

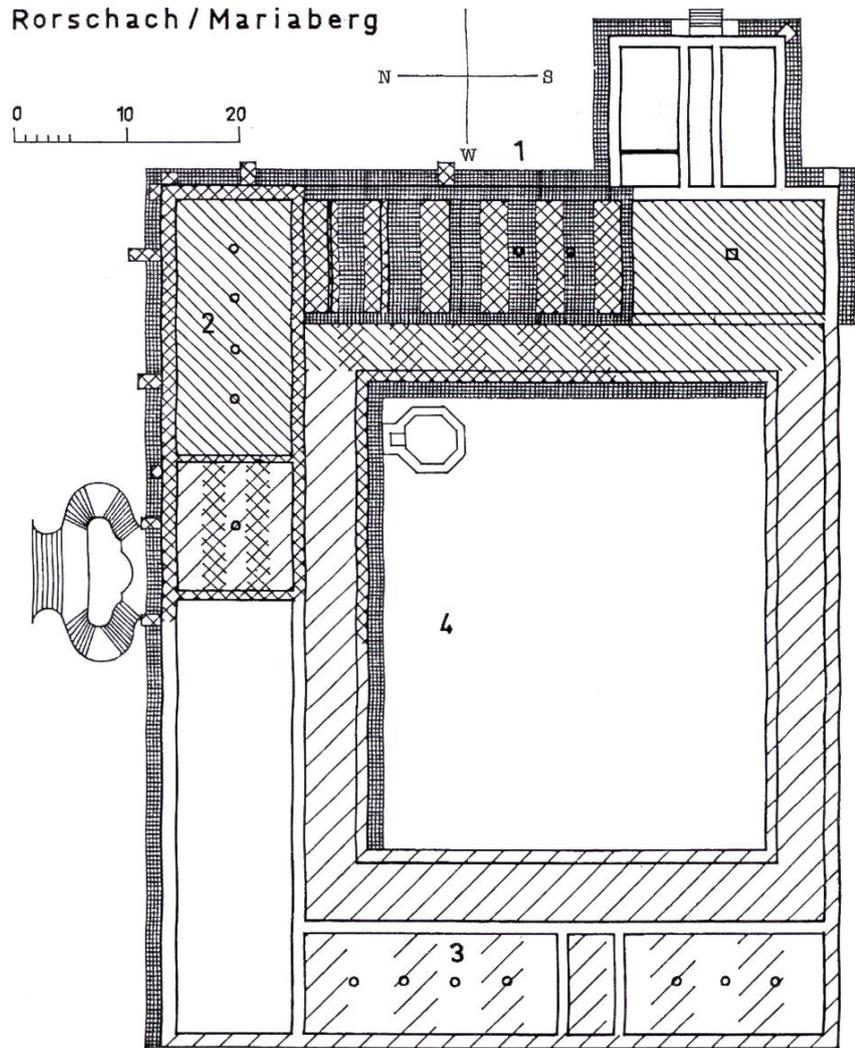
zweckten die politische, finanzielle, wirtschaftliche und rechtliche Absicherung des Projekts.³⁵ Hervorzuheben ist die von Abt und Konvent für sich in Anspruch genommene Zustimmung der Gotteshausleute. Sie sollte insbesondere sicherstellen, dass die dem Neubau zugewiesenen Einkünfte aus den Gütern und Rechtstiteln des Klosters durch drei eigens bestimmte Verwalter tatsächlich eingezogen und ihrem Zweck nach verwendet würden.³⁶ Allerdings wurde die offenbar nur als Abschrift überlieferte Urkunde einzig von der Stadt Wil, die Abt Ulrich Rösch treu ergeben war,³⁷ besiegelt, so dass die tatsächliche Zustimmung der Gotteshausleute nicht unbedingt vorausgesetzt werden kann, zumal die äbtliche Kanzlei bei Bedarf auch auf gefälschte Urkunden zurückgriff.³⁸

Am 15. März 1485 erfolgte die Grundsteinlegung für die Ringmauer des neuen Klosters oberhalb des Ortes Rorschach. Nachdem der Abt endlich und unter hohen Kosten das kaiserliche Privileg für den Neubau erhalten hatte, begann zwei Jahre später, am 21. März 1487, der Bau der eigentlichen Klosteranlage.³⁹ Kurz darauf formierte sich auf Initiative der Stadt St. Gallen der Widerstand gegen den Klosterneubau. Die Stadt St. Gallen nahm Kontakt mit dem Land Appenzell auf. Knapp zwei Wochen nach der Weihe der Kapitelskapelle in der Rorschacher Klosteranlage forderten der St. Galler Bürgermeister Ulrich Varnbüler und der Appenzeller Landammann Hermann Schwendiner am 20. Juli 1489 in Wil vor Abt Ulrich Rösch und Gesandten der vier Schirmorte vergeblich einen Baustopp und den Rückbau der Klosteranlage. Während sich Abt Ulrich Rösch bereit erklärte, eine eidgenössische Vermittlung des Konflikts anzunehmen, wählten die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell den Weg der Gewalt.⁴⁰

Der Rorschacher Klosterbruch und seine unmittelbaren Folgen

Laut der um 1530 verfassten «Grösseren Chronik» des St. Galler Stadtbürgers Joachim von Watt fanden sich am 28. Juli 1489 1200 Appenzeller und 350 St. Galler Stadtbürger im Dorf Grub ein, wo sie einen auf die Zerstörung des Klosterneubaus beschränkten Bund schworen. Gemäss derselben Chronik zogen sie danach zum Rorschacherberg hinunter und vereinigten sich dort mit 600 Mann aus dem Rheintal, welche Appenzell als Vogteinhaber aufgeboden hatte.⁴¹ Die zeitgenössisch verfasste «Kurze Chronik» des Klosters berichtet – wie aus dem Zitat zu Beginn des Aufsatzes ersichtlich ist – nur von 1500 St. Galler Stadtbürgern und Appenzellern als Aggressoren. Laut dieser Schrift zerstörten sie zusammen die mehr als zur Hälfte fertiggestellte Klosteranlage samt Ring-

mauer, Mauern, Wirtschaftsgebäuden, Bauhütten und Einrichtungen und verwüsteten das äbtliche Wirtshaus in Rorschach.⁴² Da die Substanz des Mauerwerks des Nord- und Ostflügels der begonnenen Klosteranlage noch erhalten ist (siehe Abb. 3) und nach dem Gewaltzug beim Wiederaufbau mit Stützpfelern verstärkt wurde, ist – wie häufig in dieser Zeit –⁴³ eher von einem Raubzug mit Brandschatzung als einer kompletten Zerstörung mit Schleifung der Grundmauern auszugehen.⁴⁴



Bauphasen der Rorschacher Klosteranlage (Marienberg).

- 1 Kapitelsaal 1487/90
- 2 Refektorium 1489/90 und 1513
- 3 Sommerrefektorium 1499 bis 1504, 1518/19
- 4 Kreuzgang Ost 1490, 1514 vollendet; Nord 1489/90, 1515/16 vollendet; West 1499/1504 und 1518/19; Süd 1519. (Abb. 3)

	Aussenmauern und Mauerkerne 1487–89		1499–1504 u. 1515–1519
	1489/90		Unbekannt
	Wölbung älterer Teile 1513/14		

Bauetappen – Plan

Als Toggenburger und Wiler Mannschaften gegen die St. Galler und Appenzeller nach Rorschach eilten, wurden sie auf halbem Weg von Abt Ulrich Rösch, möglicherweise auf Rat der vier Schirmorte, zurückbeordert.⁴⁵

Die Agitation gegen den Abt und die Klosterherrschaft griff danach auf die Alte Landschaft über. Aufgewiegelt durch Varnbüler und Schwendiner vereinigten sich am 21. Oktober 1489 die Gotteshausleute der Alten Landschaft ausser der Stadt Wil und ihrer Umgebung mit den St. Gallern und den Appenzellern im Waldkircher Bund.⁴⁶

Der Überfall auf die Klosteranlage in Rorschach lief den Bestimmungen des 1411 abgeschlossenen und 1452 erneuerten Burg- und Landrechts zwischen Appenzell und den sieben eidgenössischen Orten klar zuwider und stellte einen krassen Landfriedensbruch dar.⁴⁷ Überdies erforderte das 1451 mit der Abtei St. Gallen geschlossene Burg- und Landrecht von den vier eidgenössischen Schirmorten, angesichts dieser Aggression ihre Schutzfunktion gegenüber der Abtei wahrzunehmen.⁴⁸ Als Folge davon intensivierten die eidgenössischen Orte ihre Vermittlungstätigkeit.⁴⁹

Die Konfliktbewältigung wurde nicht zuletzt wegen der divergierenden Interessen der eidgenössischen Orte erschwert. Während die vier Schirmorte der Abtei St. Gallen – Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus – ihre Vormachtstellung in der Ostschweiz zu wahren und ihre im Burg- und Landrecht begründete Schutzmachtfunktion notfalls mit Waffengewalt zu erfüllen gedachten, warben die übrigen Orte für eine friedliche Lösung. Die Belagerung des äbtlichen St.-Anna-Schlusses in Rorschach durch 200 Appenzeller, St. Galler und Gotteshausleute war für die vier Schirmorte der Anlass, die bereits früher erwogene und dann beschlossene militärische Intervention am 1. Februar 1490 in die Tat umzusetzen.⁵⁰

Treibende Kraft bei der Belagerung des Schlosses Rorschach scheinen die Appenzeller gewesen zu sein. Bereits am 8. September 1489 berichtete Abt Ulrich Rösch von Wil aus, er habe die äbtliche Besatzung verstärken müssen, weil sich Appenzeller dort heimlich und mit feindlicher Absicht aufhielten.⁵¹ Gemäss dem Hilfesuch der Besatzung des Schlosses vom 2. November 1489 war der Appenzeller Landammann Schwendiner der Wortführer der aufmarschierten Mannschaften aus Appenzell, St. Gallen und der Alten Landschaft. Er soll jener erklärt haben, es sei eine Illusion, von den Eidgenossen rasch Hilfe vor Ort zu erwarten, und zwar mit folgenden Worten: «Ir trösten üch der vier ortten unnd mainen, sy sollen üch zu hilf komen, unnd wenn ir wenen, ir haben milch im napf, so shint üch der mon drin».⁵² («Ihr tröstet euch mit den vier Orten und meint, sie sollen euch zu Hilfe kommen. Und wenn ihr glaubt, ihr habt Milch im Napf, dann scheint euch [in Tat und Wahrheit nur] der Mond hinein»).

Am 4. Februar 1490 versammelte sich ein imposantes militärisches Aufgebot von ungefähr 8000 Mann der vier Schirmorte in Wil. Von dort rückten sie gegen den Waldkircher Bund vor. Angesichts dieser eidgenössischen Machtdemonstration fiel die Koalition, die sich ursprünglich vereint bei Gossau den vier Schirmorten entgegenstellen wollte, ohne grössere Kampfhandlung in sich zusammen. Am 5. Februar kapitulierten die Gotteshausleute. Am 10. Februar schlossen die Appenzeller, die sich hinter ihre Letzi (Geländebefestigung) zurückgezogen hatten, unter Preisgabe der Herrschaft Rheintal einen Friedensvertrag mit den vier Schirmorten. Nach kurzer Belagerung der Stadt St. Gallen, an der sich auch Truppen weiterer eidgenössischer und zugewandter Orte beteiligten, ergab diese sich am 15. Februar.⁵³ Im Frühjahr und Sommer 1490 diktierten die vier Schirmorte den St. Gallern, den Appenzellern und den Gotteshausleuten in mehreren Verträgen die Bedingungen zur Beilegung des Konflikts. Die Appenzeller verloren die Vogtei Rheintal (deren Wert auf 20 000 Gulden geschätzt wurde) an die vier eidgenössischen Schirmorte und mussten dem Kloster 4500 Gulden als Entschädigung bezahlen. Hinzu kam eine Busse an den römisch-deutschen Kaiser Friedrich III. in der Höhe von 600 Gulden. Die Stadt St. Gallen wurde verpflichtet, 4000 Gulden Entschädigung an den Abt zu entrichten und die ca. 600 Ausbürger unter den Gotteshausleuten aus dem Bürgerrecht zu entlassen. Des Weiteren musste sie den vier Schirmorten 10 000 Gulden als Kriegsentschädigung leisten und ihnen das Schloss Oberberg mit den Gerichten Oberberg und Andwil sowie das Gredhaus und die Gerichte in Steinach abtreten, welche die Schirmorte bereits im Sommer für 8000 Gulden an die Abtei St. Gallen weiterverkauften. Der Abtei wurde mehrfach das Recht zugesichert, auf ihrem Territorium, einschliesslich in Rorschach, neue Bauten erstellen zu dürfen.⁵⁴

Trotz dieser harten Bestrafung ihrer Gegner ging auch die Abtei nicht als Siegerin hervor. Abt Ulrich Rösch musste sich die wirksame Unterstützung der eidgenössischen Schirmorte teuer erkaufen. Bereits seit Abschluss des Hauptmannschaftsvertrags 1479 überwachte ein vom Kloster besoldeter Hauptmann der vier Schirmorte die weltlichen Angelegenheiten des Klosters. Der neue Hauptmannschaftsvertrag vom 11. Juni 1490 verpflichtete das Kloster überdies, die Hälfte der Bussgelder der Gotteshausleute mit Ausnahme der Grafschaft Toggenburg und der Stadt Wil an die Schirmorte zu überweisen. Zudem besaßen Letztere fortan das Recht, selber Truppen unter den Gotteshausleuten, und zwar auf deren Kosten, auszuheben.⁵⁵

Die Motive der Appenzeller

Die Motive und die Gründe, welche die Stadt St. Gallen zum gewaltsamen Vorgehen und zur Zerstörung der halbfertigen Klosteranlage oberhalb des Dorfs Rorschach bewogen, lassen sich viel einfacher nachvollziehen als diejenigen des Landes Appenzell. Der Bau eines wirtschaftlichen, administrativen und militärischen Zentrums der äbtlichen Herrschaft zusammen mit dem Erwerb von Zoll-, Markt- und Stapelrechten für Rorschach bedeutete eine mögliche Konkurrenz für den Markt der Stadt St. Gallen und für das städtische Gredhaus in Steinach, einen möglichen Kontrollverlust über die Getreidezufuhr über den Bodensee und eine mögliche Bedrohung des Zugangs zu den städtischen Gütern im Rheintal.⁵⁶ Zudem führten die unmittelbare Nachbarschaft, das natürliche bauliche Wachstum der Stadt und die historisch bedingte Überlagerung klösterlicher und städtischer Rechte bis zum Klosterbruch zu zahlreichen latenten Interessenskonflikten, offenen Reibereien und rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Kloster und Stadt.⁵⁷ Der von den Eidgenossen vermittelte 67-seitige Grosse Zürcher Vertrag aus dem Jahr 1480 und die weitschweifige Klageschrift des Klosters gegen die Stadt aus den 1480er-Jahren legen davon Zeugnis ab.⁵⁸ Als weiteren Grund nennt die Geschichtsschreibung den Wunsch der wirtschaftskräftigen Stadt nach der Schaffung eines eigenen Territoriums.⁵⁹

Angesichts dieser handfesten Motive der Stadt und der konfliktreichen Beziehung zwischen dieser und dem Kloster überrascht es nicht, dass die Forschung ihr einhellig die Initiative für die militärische Aktion gegen den Klosterneubau in Rorschach zuschreibt. Desgleichen bezichtigt die «Kleine Chronik», welche die Sichtweise des Klosters wiedergibt, die Stadt St. Gallen, spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Land Appenzell gegen das Kloster aufgewiegelt zu haben («die von sant Gallen [...] widerspenig gemacht hand das land zuo Appentzell»)⁶⁰ An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert hatte gemäss der klösterlichen Geschichtsschreibung die Hauptschuld noch bei den Appenzellern gelegen, welche die St. Galler gegen die Abtei aufgehetzt hätten.⁶¹

Es ist zu einem gewissen Grad rätselhaft, weshalb die Appenzeller an der Zerstörung der Rorschacher Klosteranlage und an der Revolte gegen den St. Galler Abt teilnahmen. Denn die Beziehungen zwischen dem Land Appenzell und dem Kloster St. Gallen gestalteten sich seit den eidgenössisch vermittelten Verträgen der 1450er- und 1460er-Jahre weit friedlicher als in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und viel weniger konfliktreich als

das Verhältnis zwischen dem Kloster und der Stadt St. Gallen. In der Tat hatte das Land bereits einige Jahrzehnte früher während der Appenzellerkriege (1401–1429) die Anerkennung ihres Gemeinwesens durch die Eidgenossenschaft und die weitgehende Unabhängigkeit von der Klosterherrschaft mit der Ausnahme der Fallabgabe und anderer wirtschaftlicher Leistungen erlangt. Zudem war die territoriale und rechtliche Entflechtung mit Ausnahme der besagten Abgaben im Gegensatz zur Stadt St. Gallen fast ausnahmslos abgeschlossen. Die Klärung der Motive der Appenzeller ist umso dringender, als sie – wie oben bereits erwähnt – weit mehr Truppen für den Zerstörungszug gegen die Rorschacher Klosteranlage stellten und auch bei den militärischen Aktionen rund um das äbtliche St.-Anna-Schloss in Rorschach die Führung innehatten.

Ein wichtiger Grund für die Teilnahme der Appenzeller stellte sicherlich die Bedrohung des Rheintals durch den neuen Klosterbau in Rorschach dar,⁶² zumal dieser als burgähnliche Anlage geplant und ausgeführt wurde.⁶³ Sie misstrauten dem unter eidgenössischem Druck erzwungenen formellen Verzicht des Abts auf sein königliches Privileg, die Reichsvogtei Rheintal auslösen zu dürfen. Zweitens waren die Appenzeller wohl frustriert, dass Abt Ulrich Rösch die Eidgenossen überzeugen konnte, die klösterlichen Ansprüche auf das Besthaupt, den Ehrschatz und weitere Abgaben im Land Appenzell nicht nur formell zu schützen, sondern auch deren effektive Entrichtung – trotz der in den Appenzellerkriegen gewonnenen Autonomie – nach langem Unterbruch schiedsgerichtlich durchzusetzen. Dass Fallrechte und Ehrschatz auch nach den Verträgen der 1450er- und 1460er-Jahre gelegentlich noch strittig waren,⁶⁴ zeigt ihre Aufnahme in die schieds- und strafgerichtlichen Bestimmungen nach dem Klosterbruch 1490.⁶⁵

Drittens stellte die Klosteranlage in Rorschach nicht nur eine reale strategische Bedrohung dar.⁶⁶ Vielmehr widersprach der plötzliche Neubau einem Rechtsempfinden, welches weitgehend auf die Bewahrung des Status quo und der tradierten Freiheiten und Rechte ausgerichtet war. Wie konnte es möglich sein, dass der Abt – gestützt auf päpstliche und kaiserliche Privilegien und die mindestens stumme Zustimmung der vier Schirmorte – das Recht erlangte, die lokale Landkarte zu verändern und vielleicht sogar das regionale Gleichgewicht zu seinen Gunsten zu verschieben? Dieser Aspekt kommt deutlich zum Ausdruck in der eine Woche nach Abschluss des Waldkircher Bundes ausgestellten Bündnisurkunde der St. Galler, der Appenzeller und der aufständischen Gotteshausleute. Als erste Ziele ihres

Bundes setzten sie fest, den Neubau in Rorschach und jegliche Zustandsveränderung des Klosters St. Gallen zu unterbinden und die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien ausgehändigt zu erhalten.⁶⁷ Vielleicht empfanden die Appenzeller gegenüber Abt Ulrich Rösch, dem Reichsfürsten und Renaissance-Prälaten, dem gewandten Diplomaten mit seinen juristischen Beratern,⁶⁸ eine gewisse Unterlegenheit in diplomatischen und rechtlichen Auseinandersetzungen. Es gibt keine Zweifel, dass Abt Ulrich Rösch und seine Kanzlei in der rechtlichen Argumentation geübt und findig waren und das neue, gesetzte Recht (Privilegien, Landsatzung, Öffnungen) besonders wirksam gegenüber dem herkömmlichen, alten Recht einzusetzen wussten.⁶⁹

Als vierter Punkt sei die Hypothese gewagt, dass der Zug gegen den neuen klösterlichen Stützpunkt in Rorschach und die Zerstörung desselben durch die Erinnerungen an die Appenzellerkriege genährt wurden. Obschon die Appenzeller letztlich militärisch und diplomatisch in die Schranken gewiesen wurden, galten die Jahrzehnte des beginnenden 15. Jahrhunderts als Zeit der eindrucksvollen Siege gegen die feindlichen Ritterheere bei Vögelinsegg (1403) und am Stoss (1405), der militärischen Expeditionen in die umliegenden Landschaften, der Zerstörung von Burgen und des Gewinns der Unabhängigkeit vom Kloster St. Gallen. Dieses Bild der Appenzellerkriege vermitteln auch mehrere regionale und eidgenössische Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts,⁷⁰ so z. B. die Reimchronik der Appenzellerkriege, die sogenannte Chronik Meinrads und die Klingenberg-Chronik.⁷¹ In diesem Sinn war der Klosterbruch ein Versuch, an die Epoche relativ grosser militärischer Handlungsfreiheit und des symbolträchtigen Burgenbrechens anzuknüpfen und – nachdem der passive Widerstand gegen die Abgaben an das Kloster gescheitert war – durch diese gewaltsame Strategie endlich die letzten Reste der Klosterherrschaft abzuschütteln.⁷² Dabei verkannten die Appenzeller wie auch die Stadt St. Gallen, dass die eidgenössischen Orte das Machtvakuum in der Ostschweiz, welches um die Jahrhundertwende zeitweise geherrscht hatte, längst ausgefüllt hatten und ihnen wie auch der Stadt und der Abtei St. Gallen den aussenpolitischen Handlungsspielraum stark einschränkten. Man kann sich sogar fragen, ob die Teilnahme der Appenzeller am Klosterbruch nicht auch als Rebellion gegen die eidgenössischen Orte, vorab die Schirmorte der Abtei, zu interpretieren ist, welche den Abt in seinen Rechten schützten, den Handlungsspielraum des Landes Appenzell eingrenzten und diesem gleichzeitig eine vollwertige Mitgliedschaft in der Eidgenossenschaft verwehrten.

4. Schluss

Angesichts der einschneidenden Veränderungen, welche die Epoche der Appenzellerkriege (1401–1429) für das Land Appenzell und sein Verhältnis zum Kloster St. Gallen hervorbrachte bzw. zementierte, droht die kurze Episode des Klosterbruchs, des folgenden Kriegstreibens und der Friedensschlüsse vom Sommer 1489 bis zum Sommer 1490 zu Unrecht in Vergessenheit zu geraten. In den Beziehungen zur Fürstabtei St. Gallen und zu den eidgenössischen Orten stellten jene Ereignisse einen nicht unbedeutenden Wende- und Kristallisationspunkt dar. Der Klosterbruch markierte den letzten gewaltsamen Aufruhr der Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen und beendete somit ein Verhaltensmuster, das bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Des Weiteren entsandten die eidgenössischen Orte, zunächst die Schirmorte, dann auch weitere Orte, erstmals im Verbund ein schlagkräftiges Truppenaufgebot ins Herz der Alten Landschaft, um den Landfriedensbruch zu ahnden und die Ordnung wiederherzustellen. Die militärische Intervention verfestigte nach der Eroberung des Thurgaus 1460 nicht nur die Vormachtstellung der Eidgenossen in der Ostschweiz, sie machte den Appenzellern auch deutlich, dass ihre weitere politische Entwicklung nur innerhalb und nicht ausserhalb oder gegen die Eidgenossenschaft stattfinden konnte.

Ehemaliges Benediktinerkloster Marienberg, Rorschach, Aussensicht aus westlicher Richtung. Nach dem Klosterbruch 1489 wurde die Bautätigkeit bis zu Abt Ulrich Röschs Tod 1491 wieder aufgenommen. Von 1497 bis 1519 vollendeten die Nachfolger von Abt Ulrich Rösch die Klosteranlage weitgehend; Abschlussarbeiten fanden bis kurz nach 1522 statt. (Abb. 4)



Abt Ulrich Rösch nahm unmittelbar nach dem Rorschacher Klosterbruch 1489 die Bautätigkeit wieder auf. Seine beiden Nachfolger, die Äbte Gotthard Giel von Glattburg (1491–1504) und Franz Gaisberg (1504–1529), vollendeten die Klosteran-

lage Mariaberg. Im 17. Jahrhundert beherbergte sie zeitweilig ein Gymnasium und eine theologische Hochschule. Danach diente das Kloster bis zur Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen 1798/1803 als Sitz des äbtlichen Statthalters. Trotz baulicher Umgestaltungen in der Barockzeit gilt das Kloster Mariaberg als «die bedeutendste spätmittelalterliche Klosteranlage im Bodenseeraum bzw. in der Schweiz, ein einzigartiges Denkmal gotischer Steinmetzkunst» (siehe Abb. 4).⁷³ Dieses bauliche Vermächtnis von Abt Ulrich Rösch konnten auch die Appenzeller und ihre Verbündeten durch den Zerstörungszug im Jahr 1489 nicht verhindern.

Abbildungsnachweise

Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 356, S. 5: Abb. 1

Sammlung Johannes Huber, St. Gallen: Abb. 2 (2008), Abb. 4 (2007)

Lenz Philipp, Reichsabtei und Klosterreform. Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch 1457–1491 (Monasterium Sancti Galli, Bd. 6), St. Gallen 2014, S. 241, nach Knoepfli Albert, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 2, Stuttgart 1969, S. 141: Abb. 3

Anmerkungen

- ¹ Hardegger Josef (Hrsg.), Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen (1360–1490) von einem unbekanntem Conventualen, besonders der Klosterbruch zu Rorschach, mit darauf bezüglichen Verträgen und Liedern, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 2, St. Gallen 1863, S. 1–109, hier S. 73. Vgl. dazu Lenz Philipp, Reichsabtei und Klosterreform. Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch 1457–1491 (Monasterium Sancti Galli, Bd. 6), St. Gallen 2014, S. 586–594.
- ² Vgl. Häne Johannes, Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg 1489–1490, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 26/1, St. Gallen 1895.
- ³ Vgl. Sonderegger Stefan, Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403–1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122 (2004), S. 23–35; Gamon Thomas (Hrsg.), Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg (Elementa Walgau, Bd. 2), Nenzing 2005; Niederhäuser Peter/Niederstätter Alois (Hrsg.), Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee? (Forschungen zur Geschichte des Vorarlbergs N.F., Bd. 7), Konstanz 2006.
- ⁴ Zur Historiografie vgl. Blickle Peter, Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen, in: Ders. (Hrsg.), Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980,

- S. 215–295, hier S. 217f.; Niederstätter Alois, Bauernrevolte und Burgenbruch? Regionale Ereignisse des Jahres 1405 im südlichen Vorarlberg, in: Gamon, Das Land im Walgau, S. 27ff. Zur Kapitulation der Appenzeller bzw. ihrem «Verrat» vgl. Häne, Klosterbruch, S. 129, 131ff.; Ehrenzeller Wilhelm, St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, 2 Bde., St. Gallen 1931–1938, hier Bd. 2, S. 95ff.
- ⁵ Vgl. Blickle, Bäuerliche Rebellionen, S. 228, 256–260; Stettler Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004, S. 103–112.
- ⁶ Vgl. Fischer Rainald / Schläpfer Walter / Stark Franz, Appenzeller Geschichte, Bd. 1: Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597), Urnäsch 1964, S. 12–18; Fischer Rainald/Weishaupt Achilles, Appenzell, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 385–393, hier S. 385.
- ⁷ Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 29–33; Fischer/Weishaupt, Appenzell, S. 385f.
- ⁸ Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 34–42; Fischer/Weishaupt, Appenzell, S. 385f.; Rösener Werner, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchung zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert, Göttingen 1991, S. 174–187.
- ⁹ Vgl. Sonderegger Stefan/Weishaupt Matthias, Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz, in: Appenzellische Jahrbücher 115 (1987), S. 29–71, hier besonders S. 40f., 52.
- ¹⁰ Vgl. Rösener, Grundherrschaft, S. 211ff.
- ¹¹ Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 62–97, 98–120, 134f.; Fischer/Weishaupt, Appenzell, S. 386.
- ¹² Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 123–135; Sonderegger/Weishaupt, Spätmittelalterliche Landwirtschaft, S. 32–35; Sonderegger, Vorgeschichte, S. 29f.; Fischer/Weishaupt, Appenzell, S. 386.
- ¹³ Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 195–202; Fischer/Weishaupt, Appenzell, S. 386ff.
- ¹⁴ Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 62–72.
- ¹⁵ Vgl. Robinson Philip, Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529. Eine Studie zur Entwicklung der territorialen Staatlichkeit (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 24), St. Gallen 1995, S. 71–75; Sonderegger, Vorgeschichte, S. 25f.
- ¹⁶ Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 139–225; Niederstätter, Bauernrevolte, S. 14–27.
- ¹⁷ Vgl. Niederstätter Alois, Stift und Stadt St. Gallen zwischen Österreich, der Eidgenossenschaft und dem Reich. Aspekte der politischen Integration, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 140 (2000), S. 5–54, hier S. 7–35; Stettler, Eidgenossenschaft, S. 103–112, 123–183.
- ¹⁸ Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 30–119, 252–507.

- ¹⁹ Vgl. Ehrenzeller, St. Gallische Geschichte, Bd. 2, S. 3–43; Robinson, Fürstabtei; Niederstätter, Stift, S. 35–40.
- ²⁰ Vgl. Müller Walter, Die Abgaben von Todes wegen in der Abtei St. Gallen. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des sanktgallischen Klosterstaates (Rechtshistorische Arbeiten, Bd. 1), Köln 1961, S. 25, 28f., 106–110; Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 62–72, 202–208.
- ²¹ Wirz Hans Georg (Hrsg.), Das Weisse Buch von Sarnen (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abt. 3, Bd. 1), Aarau 1947, S. 455. Egli Johannes, Die Wandmalereien im Rathaus zu Appenzell, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde N.F. 19, Heft 4 (1917), S. 264–274, hier S. 265f., und Müller, Abgaben, S. 110f., sind zu korrigieren gemäss Fischer Rainald, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 74), Basel 1984, S. 300.
- ²² Siehe unten Anm. 38.
- ²³ Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 242–253; Robinson, Fürstabtei, S. 47–50.
- ²⁴ Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 217–232.
- ²⁵ Hardegger, Kurze Chronik, S. 34.
- ²⁶ Lenz, Reichsabtei, S. 233.
- ²⁷ Lenz, Reichsabtei, S. 243f., Anm. 259.
- ²⁸ Lenz, Reichsabtei, S. 245.
- ²⁹ Hardegger, Kurze Chronik, S. 50f. Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 242–248.
- ³⁰ Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 365–368.
- ³¹ Stettler Bernhard (Hrsg.), Joachim von Watt (Vadian). Grössere Chronik der Äbte, 2 Bde. (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 36), Zürich 2010, hier Bd. 2, S. 699. Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 246.
- ³² Vgl. die abgedruckten Lieder bei Liliencron Rochus von (Hrsg.), Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Bd. 2, Leipzig 1866, S. 162–166; Hardegger, Kurze Chronik, S. 101–109.
- ³³ Hardegger, Kurze Chronik, S. 21, 23f., 25–35, 36f., 37f., 46–49. Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 234–237.
- ³⁴ Zur kirchenrechtlich begründeten Mitbestimmung des Konvents bei wichtigen politischen, rechtlichen und finanziellen Geschäften vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 302–308.
- ³⁵ Hardegger, Kurze Chronik. Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 25–31; Niederstätter, Stift, S. 41; Lenz, Reichsabtei, S. 586–594.
- ³⁶ Hardegger, Kurze Chronik, S. 43f.
- ³⁷ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 85f. mit Anm. 4; Bless-Grabher Magdalen, Abt Ulrich Rösch und Wil, in: Vogler Werner (Hrsg.), Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit mit einem Katalog der Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen ... vom 1. bis 24. Mai 1987, St. Gallen 1987, S. 217–239.
- ³⁸ Müller, Abgaben, S. 34; Ehrenzeller, St. Gallische Geschichte, Bd. 2, S. 28–32; Blickle, Bäuerliche Rebellionen, S. 278f. Vertreter der Stadt St. Gallen griffen kurz vor dem Klosterbruch jedoch auf vergleichbare

- Methoden zurück, um die Bevölkerung gegen Ulrich Rösch aufzuwiegen. Siehe dazu Häne, Klosterbruch, S. 47 mit Anm. 3.
- ³⁹ Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 237–242.
- ⁴⁰ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 31–35, 37f., 48f., 51.
- ⁴¹ Stettler, Joachim von Watt (Vadian). Grössere Chronik der Äbte, Bd. 2, S. 699–728 mit Anm., 736–748, besonders S. 702.
- ⁴² Hardegger, Kurze Chronik, S. 70–81, hier besonders S. 73.
- ⁴³ Vgl. Meyer Werner, Die Eidgenossen als Burgenbrecher, in: Der Geschichtsfreund 145 (1992), S. 5–95, hier S. 59–62.
- ⁴⁴ Seitz Hans, Marienberg im Aufbau und der alldeutsche Hütten- und Bruderbund gefreiter Steinmetzen von 1459, in: Rorschacher Neujahrsblatt 53 (1963), S. 21–50, hier S. 38f.
- ⁴⁵ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 51–56.
- ⁴⁶ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 69–87.
- ⁴⁷ Schiess Traugott / Marti Adam (Hrsg.), Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 1, Trogen 1913, Nr. 307, S. 165 (2); Nr. 843, S. 435 (2).
- ⁴⁸ Schiess Traugott / Staerkle Paul / Müller Joseph (Hrsg.), Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil 6, St. Gallen 1955, Nr. 5291, S. 304f. (5).
- ⁴⁹ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 56–69.
- ⁵⁰ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 87–120.
- ⁵¹ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 256ff., Nr. 27, hier S. 257.
- ⁵² Schiess / Marti, Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 1, S. 600, Nr. 1274.
- ⁵³ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 120–161; Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 262–272.
- ⁵⁴ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 162–187, 196f., 201–211; Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 272ff.; Lenz, Reichsabtei, S. 248, Anm. 279.
- ⁵⁵ Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 187–195; Cavelti Leo, Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft, Gossau 1914, S. 95–100; Robinson, Fürstabtei, S. 90f. Als die Bedrohung der Abtei durch den Waldkircher Bund im Oktober 1489 besonders akut geworden war, bot Abt Ulrich Rösch den Schirmorten zwischenzeitlich sogar die Übertragung des Klostergebiets bzw. dessen Verwaltung und Nutzniessung an. Bei der Erweiterung des Hauptmannschaftsvertrags konnten sich die Schirmorte auf dieses Angebot berufen. Vgl. Häne, Klosterbruch, S. 90f.
- ⁵⁶ Häne, Klosterbruch, S. 33f.; Robinson, Fürstabtei, S. 263f.; Niederstätter, Stift, S. 41. Teilweise zu berichtigen nach Lenz, Reichsabtei, S. 248. Zur Bedeutung des Rebbaus im Rheintal für die Stadt und zum Getreidehandel über den Bodensee vgl. Sonderegger Stefan, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 22), St. Gallen 1994, S. 215–221, 278–284 und passim.
- ⁵⁷ Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 155, 206f., 216f., 327–329.
- ⁵⁸ Lenz, Reichsabtei, S. 193, Anm. 5, S. 587f., 590, Nr. 1 und 9.
- ⁵⁹ Siehe oben Anm. 56. Ehrenzeller, St. Galler Geschichte, Bd. 2, S. 110. Vgl. dazu Robinson, Fürstabtei, S. 264 mit Anm. 74.
- ⁶⁰ Hardegger, Kurze Chronik, S. 18.

- ⁶¹ Hardegger, Kurze Chronik, S. 3.
- ⁶² Vgl. Fischer et al., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 263; Robinson, Fürstabtei, S. 263.
- ⁶³ Siehe oben Anm. 33. Häne, Klosterbruch, S. 60 mit Anm. 2.
- ⁶⁴ Vgl. Müller, Abgaben, S. 107.
- ⁶⁵ Schiess / Marti, Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 1, S. 620, Nr. 1341 (3).
- ⁶⁶ Meyer, Eidgenossen als Burgenbrecher, S. 14–20, 42 relativiert den rein militärischen Wert von Burgen im Spätmittelalter. Zur status- und machtsymbolischen Bedeutung von fortifikatorischen Einrichtungen einer Burg vgl. ebd., S. 21.
- ⁶⁷ Schiess / Marti, Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 1, S. 597f., Nr. 1268.
- ⁶⁸ Vgl. Lenz, Reichsabtei, S. 86, 118f., 280.
- ⁶⁹ Vgl. Blickle, Bäuerliche Rebellionen, S. 275–282.
- ⁷⁰ Vgl. Stettler Bernhard, Die Appenzeller Kriege in der Chronistik, in: Appenzellische Jahrbücher 132 (2004), S. 28–40. Zum Burgenbrechen der Appenzeller in der Chronistik vgl. Meyer, Eidgenossen als Burgenbrecher, S. 71 mit Anm. 272.
- ⁷¹ Schiess Traugott (Hrsg.), Reimchronik des Appenzellerkrieges (1400–1408), in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 25, St. Gallen 1919, S. 1–125; Stettler Bernhard (Bearb.), Die Chronik Meinrads. Eine St. Galler Quelle aus der Zeit der Burgunderkriege, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 119 (2001), S. 139–160, hier S. 147; Stettler Bernhard (Bearb.), Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wüest, Stadtschreiber von Rapperswil, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 53, St. Gallen 2007, S. 160–166, 199f.
- ⁷² Zum Burgenbruch als Teil der ländlich-bäuerlichen Erhebungen vgl. Meyer, Eidgenossen als Burgenbrecher, S. 70f. Zur Symbolträchtigkeit der Burg und deren Zerstörung und zur eidgenössischen «Burgenbruch-Ideologie» an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert vgl. ebd., S. 76–82.
- ⁷³ Huber Johannes, Entlang der Fürstenland-Strasse, Bd. 1, St. Gallen 2008, S. 154–161, hier S. 154.